



TWF Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH Briener Str. 9 80333 München

INFORMATIONSSCHREIBEN

München, 23. November 2016

Rechteerweiterung Filmurheber

Die TWF nimmt ab dem 01.01.2017, rückwirkend für die Ausstrahlungsjahre ab 2008, die Filmurheber von Werbefilmen, die im deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurden, als Wahrnehmungsberechtigte auf.

Wer ist Filmurheber?

Filmurheber sind diejenigen natürlichen Personen, die im Zuge der Herstellung des Films bei der Inszenierung und Bildgestaltung in der Weise mitwirken, dass sie nach dem Urheberrechtsgesetz Urheberrechte am Filmwerk erwerben.

Nicht zu den Filmurhebern gehören die Autoren der Filme. Diese sind zwar Urheber, der Gesetzgeber unterscheidet jedoch zwischen Autoren als Urheber „vorbestehender Werke“ (Drehbücher, Skripte, Storyboards) und den Gestaltern bei der Herstellung. Filmurheber ist in jedem Fall der Regisseur und unter Umständen die Kameraleute, Filmausstatter und Cutter. Nicht zu den Filmurhebern, und damit zu den möglichen Wahrnehmungsberechtigten der TWF, in diesem Sinne gehören die Schauspieler; diese erwerben Leistungsschutzrechte am Filmwerk, aber keine Urheberrechte.

Wie kann ich Mitglied werden?

Wenn Sie als Regisseur, Kameramann, Cutter oder Filmausstatter an der Herstellung von Werbefilm beteiligt waren, die ab dem Jahr 2008 im deutschen Fernsehen zur Ausstrahlung kamen, können Sie mit Wirkung zum 01.01.2017 der TWF beitreten. Der Beitritt erfolgt am einfachsten dadurch, dass Sie uns eine Email mit dem Wunsch zusenden, der TWF als Filmurheber beizutreten. Diese Email sollte an folgende Emailadresse gerichtet werden:

filmurheber@twf-gmbh.de

TWF Treuhandgesellschaft
Werbefilm mbH

Briener Straße 9
80333 München

Tel: +49 (0) 89 44 235 420 101
Email: hello@twf-gmbh.de

AG München HRB 157 437
UStID DE 814 54 63 15

Geschäftsführer: Dr. Martin Feyock
Anke Ludewig



Sie erhalten dann in den nächsten Wochen die entsprechenden Unterlagen und weitere Informationen, die für den Beitritt notwendig sind, übersandt.

Wann ist mit Ausschüttungen zu rechnen?

Bevor die TWF übertragene Rechte wirksam geltend machen kann, muss sie zunächst eine entsprechende Anzahl von Rechteinhabern aufnehmen. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst wenn eine hinreichende Anzahl von Rechteinhabern Mitglied der TWF geworden sind, ist es sinnvoll, entsprechende Ansprüche gegenüber der Industrie bzw. anderen Verwertungsgesellschaften geltend zu machen. Ein exakter Zeitplan für das Inkasso kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Feyock
Geschäftsführer


Anke Ludewig
Geschäftsführerin